

Es gibt keine bestehende gesetzliche Verpflichtung Normen oder harmonisierte Normen einzuhalten,
aber: Der Stand der (Sicherheits-) Technik ist zu beachten.



Einhaltung der Norm

Vermutungswirkung:
Gesetzlich vermuteter
Beweis der Konformität



Beweislast bei
der Behörde, dem Gericht,
der Staatsanwaltschaft



Nichteinhaltung der Norm

Trotz Einhaltung
der Schutzziele
der Norm



Beweislastumkehr

